

## **05. Finanzausschuss am 30.11.2016**

### **Wahlperiode 2013-2018**

#### **Niederschrift**

über die 6. öffentliche Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostenfeld  
am 30. November 2016 im Kirchspielkrug in Ostenfeld

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

#### **Anwesend**

Finanzausschuss:

Willy Rohde, Vorsitzender

Beate Jepsen

Thore Gildner

Arne Petersen

Bernd Petersen, stellv. Vorsitzender

#### **Entschuldigt**

----

#### **Außerdem anwesend**

Weitere GemeindevertreterInnen

Eva-Maria Kühl, Bürgermeisterin

Anne Clausen

Yvonne Roloff

Andreas Jensen

Ralf Pehmöller

Ralph Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Ute Babbe, bgl. Mitglied im Sozialausschuss

Udo Ketels, Amt Nordsee-Treene

Öffentlichkeit

#### **Tagesordnung**

1. Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 26.01.2016
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2017
  - 3.1. Anpassung der Steuersätze A, B und Gewerbe
  - 3.2. Anpassung Hundesteuer
4. Abwassergebühr
5. Vergabe eines Gutachtens zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
6. Anfragen

#### **Nicht öffentlich**

7. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt, in der Tagesordnung fehlt die Einwohnerfragestunde, um die die

Tagesordnung ergänzt wird. Die Erhöhung der Steuerhebesätze und Hundesteuer wird unter dem TOP Haushalt beraten, aufgenommen wird auch die Beratung zur Vergabe eines Gutachterauftrages zum Thema „Umstellung der Straßenlampen auf LED“. Top 7 soll nichtöffentlich beraten werden. Die nun vorliegende Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 1 Feststellung der Niederschrift über die 5. Sitzung am 26.01.2016**

Die vorliegende Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

### **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 3 Haushalt 2017**

Der Entwurf des Haushaltes 2017 ist vorab durch die Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses mit Herrn Ketels, Amt, erörtert und abgestimmt worden. Kämmerer Udo Ketels wird etwas verspätet zur Sitzung dazu stoßen, so daß die Beratung zur Erhöhung der Hebesätze und Hundesteuer vorweg genommen wird.

#### **3.1. Anpassung der Steuersätze A, B und Gewerbe**

Die heutigen Hebesätze mit 300 / 300 und 330 % liegen unterhalb der sogenannten Nivilliersätze nach dem Finanzausgleichsgesetz, wonach die Finanzkraft einer Gemeinde sowie die daraufhin Schlüsselzuweisungen berechnet werden. Sowohl, da der aktuelle sowie auch die nächsten Haushalte einen Fehlbetrag ausweisen werden als auch, um im Falle einer ggf. Antragstellung auf Fehlbedarfszuweisung näher an diese Nivilliersätze heranzukommen, wurde bereits in der Beratung zum Haushalt 2016 sowie dem 1. Nachtrag hierzu angesprochen, dass die Steuerhebesätze erhöht werden sollten, nachdem dies sehr lange Zeit unterblieben ist.

Eine Erhöhung auf 330 / 330 und 360 % führt zu Mehrerträgen von jährlich rd. 90.000 € und ist bereits in dem Haushaltsentwurf (der noch vorgestellt wird) eingearbeitet.

**Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, im Haushalt 2017 die Steuerhebesätze auf 330 % Grundsteuer A, 330 % für Grundsteuer B und 360 % für die gewerbsteuer anzupassen.**

#### **3.2. Anpassung Hundesteuer**

Die heutigen Sätze betragen 40 € für den 1. Hund, 50 € für den zweiten und 60 € für den dritten Hund. Nach ausführlicher Beratung wird eine Erhöhung wie folgt beschlossen.

**Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig, im Haushalt 2017 die Hundesteuer auf 50 € 1. Hund / 75 € 2. Hund und 90 € für den 3. Hund anzupassen.**

Kämmerer Udo Ketels stellt sodann den Haushalt mittels Beamerpräsentation vor und erläutert die bedeutsamen Ansätze und beantwortet Fragen. Zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung geht der Entwurf allen zu. Eingearbeitet ist auch die Senkung der Kreisumlage um 1,5 %-Punkte, was zu einer Entlastung von rd. 25.000 € führt. Gesenkt wird auch die Amtsumlage, da die amtsangehörigen Gemeinden eine sehr hohe Finanzkraft vorweisen. Die Investitionstätigkeit ist im Haushalt 2017 überschaubar, da die Maßnahme Sanierung entlang der Hauptstraße über den im vergangenen Jahr eingeplanten Kredit abgewickelt wird, die Kreditaufnahme läßt sich ein Jahr übertragen und muss mit dem Beaubeginn unbedingt 2017 umgesetzt werden.

Trotz Berücksichtigung dieser Erhöhung der gemeindlichen Steuern weist der Ergebnisplan mit Gesamterträgen in Höhe von 2.324.700 € gegenüber Aufwendungen mit 2.418.100 € einen Fehlbetrag von 93.400 € aus. Auch für die Folgejahre zeichnen sich Fehlbeträge ab.

Der Finanzplan mit Einzahlungen in Höhe von 2.246.500 € gegenüber Auszahlungen in Höhe von 2.248.000 € schließt mit einem Saldo von – 1.500 € ab.

Im Einzelnen werden angesprochen ein einmaliger zusätzlicher Finanzbedarf des Mädchentreffs für das aktuelle Haushaltsjahr in Höhe von 2.500 € sowie die Frage, ob der laufende Zuschuss von 12.800 € p.a. auf 15.000 € erhöht wird, da die Förderung durch den Kreis gekürzt wird. Nach wie vor wird angeregt, daß die Nachbargemeinden Winnert und Wittbek ihren Zuschuss spürbar anpassen.

Eingeplant im Haushaltsentwurf sind 30.000 € für eine Machbarkeitsstudie für ein an den Neubau der Schule anzuschließendes Dörfergemeinschaftshaus. Hierzu soll an die AktivRegion ein Antrag mit Aussicht auf 15.000 € Förderung gestellt werden. Diskutiert wird, warum dieser Ansatz nicht über den Schulverband läuft, dies soll in der nächsten Sitzung des SV angesprochen werden. Die Bürgermeisterin erläutert, daß der SV sich dazu bisher noch nicht so ganz verbindlich positioniert hat und sie daher zunächst empfiehlt, daß die Gemeinde Ostenfeld „den Beginn macht“, um dieses Vorhaben voran zu bringen. Es sei deshalb nicht ausgeschlossen, dass dies sehr wohl noch mit dem SV abgewickelt wird.

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, dem Haushalt 2017 wie vorgestellt und in der Höhe des Zuschusses an den Mädchentreff mit 15.000 € angepaßt zuzustimmen.**

**Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss, für das Haushaltsjahr 2016 eine Einmalzahlung zusätzlich zum bereits gezahlten Zuschuss an den Mädchentreff in Höhe von 2.500 € zu gewähren.**

#### **TOP 4 Abwassergebühr**

Bereits in zurückliegenden Sitzungen ist mehrfach darauf hingewiesen und dies auch in Aussicht genommen worden, den Abwassergebührenhaushalt durch eine Erhöhung der Gebühren auszugleichen, da eine Quersubventionierung über den allgemeinen Gemeindehaushalt nicht zulässig ist (kostenrechnende Einrichtung). Als Vorlage ist allen eine Übersicht der in der Kalkulation zu berücksichtigenden Kosten sowie ein Rechenmodell zugegangen. Diskutiert werden verschiedene Rechenmodelle mit Grundgebühr und Preis/m<sup>3</sup>, die heutige Gebühr beträgt 36 € Grundbetrag und 1,72 € per m<sup>3</sup>. Mit dem Ziel, möglichst auch Kleinsthaushalte nicht zu überfordern, wird eine Erhöhung der Grundgebühr auf 72 € /Jahr zuzüglich 3,04 € per m<sup>3</sup> Abwasser zur Abstimmung gestellt.

**Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig, die Abwassergebühren mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2017 auf 72 € Grundgebühr und 3,04 € laufende Gebühr anzupassen.**

#### **TOP 5 Vergabe eines Gutachtens zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Die Bürgermeisterin, Willy Rohde und Ralf Pehmöller haben ein Gespräch mit dem Unternehmen Stadt.Land.Licht aus Kaltenkirchen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED geführt. Eine Präsentation ist allen zugegangen. Diese empfehlen zunächst eine Bestandsanalyse, um darauf aufbauend ein Umsetzungs- und Finanzierungsmodell inkl. Wartung für eine LED-Beleuchtung zu entwickeln. Diskutiert wird, zunächst nur ein Gutachten zum Preis von 1.500 € netto erstellen zu lassen, um daraufhin das weitere Vorgehen zu beraten. Man sei nicht verpflichtet, die daraufhin weitere Umsetzung unbedingt mit dem Unternehmen Stadt.Land.Licht vorzunehmen.

**Der Finanzausschuss mit den anwesenden Gemeindevertretern beauftragt die Bürgermeisterin/den Vorsitzenden des Bauausschusses bei einer Gegenstimme, der Stand.Land.Licht einen entsprechenden Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zu erteilen.**

## **TOP 6 Anfragen**

### **6.1. Feuerwehrwesen**

Ralph Hansen, zugleich Wehrführer, spricht die evtl. in der Zukunft erforderliche Neubeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges an. Das vorhandene Fahrzeug ist mittlerweile 30 Jahre alt und kann sicher noch eine gewisse Zeit, aber auch nicht „ewig“ weiter genutzt werden. Er gibt insoweit zu bedenken, daß das vorhandene FF-Gerätehaus nicht mehr den Anforderungen entspricht. Des Weiteren regt Ralph Hansen an, daß jährlich möglichst ein Feuerwehrkamerad zum Erwerb der für solch ein Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis bei Übernahme der Kosten entsandt wird.

### **6.2. Steuerrecht**

Udo Keltos informiert, dass mit dem Steueränderungsgesetz 2015 sich die umsatzsteuerliche Behandlung der Leistungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) ab 2017 grundlegend ändern wird. Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen einer jPdöR auszugehen. Nach derzeit noch geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 S. 1 UStG nur im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art i.S.d. §1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Betriebsbegriff unterlag bisher die Vermögensverwaltung nicht der Umsatzsteuerpflicht. Die sog. Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschafts- noch der Umsatzbesteuerung.

Mit der Neuregelung des § 2 b UStG zum 01.01.2017 wird diese bisherige Verwaltungspraxis aufgegeben und zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben. Jede Tätigkeit der jPdöR auf privatrechtlicher Grundlage wird als unternehmerisch und damit umsatzsteuerbar eingestuft. Als nicht unternehmerisch und nicht umsatzsteuerbar einzustufen ist danach jede Tätigkeit zur Ausübung öffentlicher Gewalt (also hoheitlich) und wenn die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Zu wesentlichen Fragen der Gesetzesauslegung besteht noch Klarstellungsbedarf. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit geschaffen, zur Anwendung der alten Rechtslage zu optieren. Dieses nur einmalig und für alle Umsätze nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021. Bis dahin bleibt es dann bei der bisherigen Rechtslage. Es wird daher empfohlen, zu optieren. Hierüber ist in der kommenden Gemeindevertretung zu beschließen.

## **Nichtöffentlich**

### **7. Grundstücksangelegenheiten**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

---

Vorsitzender

---

Für die Niederschrift